



Sitzung vom 3. Dezember 2019

BESCHLUSS NR. 502 / G2.C

Anpassung des Reglements für den Ökofonds Energie Uster AG Kenntnisnahme

Ausgangslage

Die «Energie Uster AG» hat sich zum Ziel gesetzt, ihren Leistungsauftrag zur Erschliessung und Lieferung von Energie nicht nur effizient, sondern auch nachhaltig zu erfüllen. Zu diesem Zweck wurde 2008 der Ökofonds geschaffen, mit dem Ziel, erneuerbare Energien zu fördern und die Energieeffizienz zu steigern. Mit der Errichtung eines Ökofonds wirkt die «Energie Uster AG» auch im Sinne des Konzessionsvertrages mit der Stadt Uster zur umweltschonenden Energienutzung mit. In Artikel 3 des Reglements für den Ökofonds wird festgehalten, für welche möglichen Fördererelemente die Ökofondsmittel eingesetzt werden sollen. Diese Elemente werden regelmässig überprüft und entsprechend angepasst, letztmals im Jahre 2015.

Anpassung des Reglements für den Ökofonds der Energie Uster AG

Die Ökofondskommission der «Energie Uster AG» hat am 12. Juni 2019 beschlossen, die Unterstützungsrichtlinien einiger Fördererelemente anzupassen sowie ein Fördererelement neu einzuführen. Die Änderungen betreffen folgende Fördererelemente:

- Das Fördererelement A2 bezweckt die Beratung von KMU beim effizienten Einsatz von Energie. Neben den Modellen «EnAW (Energie Agentur der Wirtschaft)» und «Öko-Kompass» soll neu auch das Beratungsinstrument «PEIK (Professionelle Energieberatung bei KMU)» gefördert werden.
- Das Fördererelement A5 bezweckt die Förderung von effizienten Energieerzeugungsanlagen. Hierbei soll neu auch die Technologie «Anergienetz» gefördert werden.
- Das Fördererelement A6 bezweckt die Förderung energetischer Gebäudesanierungsberatungen. Es soll um das Beratungsinstrument «Weiterbau-Beratung» ergänzt werden.
- Neu eingeführt wird das Fördererelement A8, welches die Förderung der Elektromobilität bezweckt.
- Das Fördererelement B6 bezweckt die Bewusstseinsbildung über den Wert von Energie im Alltag oder im Geschäftsleben über Energietage in Schulen und Unternehmen. Neu soll auch das Thema Wasser behandelt werden, da dieses aufgrund der Klimathematik zukünftig noch sorgfältiger verwendet werden soll.

Genehmigung und Kenntnisnahme

Der Verwaltungsrat der «Energie Uster AG» hat der Teilrevision des Reglements für den Ökofonds an seiner Sitzung vom 21. August 2019 zugestimmt.

In Artikel 9 des Reglements wird festgehalten, dass das Reglement bei Änderungen und/oder Ergänzungen dem Stadtrat der Stadt Uster zur Kenntnis zu bringen ist. Aus diesem Grund ersucht die «Energie Uster AG» den Stadtrat, die durch den Verwaltungsrat beschlossenen Änderungen und Ergänzungen im Reglement zur Kenntnis zu nehmen.



Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Änderungen und Ergänzungen im Reglement für den Ökofonds der «Energie Uster AG» vom 21. August 2019 werden zur Kenntnis genommen.
2. Mitteilung als Protokollauszug an
 - Energie Uster AG, Oberlandstrasse 78, 8610 Uster
 - Gemeinderat
 - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
 - Stadtschreiber, Daniel Stein
 - Abteilung Bau
 - GF Hochbau und Vermessung
 - LG Abfall und Umwelt

öffentlich